

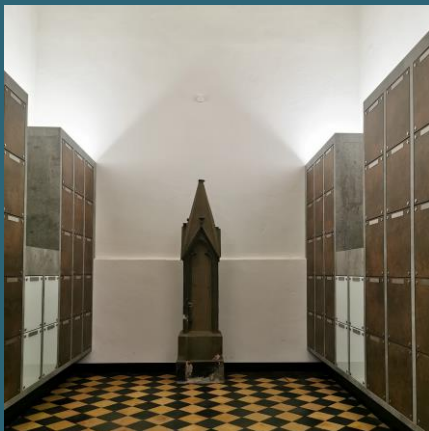
Kolumbarium – die etwas andere Begräbnisstätte

Der Begriff Kolumbarium, ursprünglich Bezeichnung für einen Taubenschlag, wurde schon in altrömischer Zeit für Nischen zur Aufnahme von Urnen nach Feuerbestattungen verwendet.

Heute versteht man unter Kolumbarium meist ein Bauwerk (ein Gebäude, Gewölbe oder eine Wand), das der Aufnahme von Urnen dient.

Das Kolumbarium ist Teil des Friedhofs Lutherisch Hochstraße und hat den gleichen öffentlichen Charakter. Es ermöglicht Angehörigen die Bestattung einer Urne in einer Grabkammer und das Gedenken Verstorbener im Schutz eines Gebäudes.

Die Unterhaltung und Pflege des Gebäudes mit den Urnennischen und seinem Umfeld übernimmt der Friedhofsträger. Kosten für die Grabpflege und die Unterhaltung einer Grabstätte fallen für den Nutzer dieser Anlage nicht an.



Standort des Kolumbariums

Lutherischer Friedhof Hochstraße,
Hochstraße 4
42105 Wuppertal

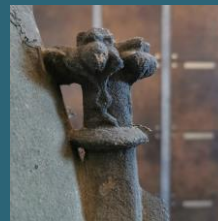
Kontakt, nähere Auskünfte

Verwaltung

Heckinghauser Str. 88
42289 Wuppertal
Telefon (0202) 2 55 52-15
Fax (0202) 2 55 52-29
kontakt@friedhof-wtal.de
www.friedhofsverband-wuppertal.de

Friedhof Lutherisch Hochstraße

Frau Margarete Smigelski
Friedhofsleitung Fa. Drögemeier
Telefon (0202) 69 58 40 17



Kolumbarium auf dem Lutherischen Friedhof Hochstraße



Zur Entstehung

Im Jahre 2019 führte der Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld auf dem Lutherischen Friedhof Hochstraße die Sanierung der „Boeddinghauschen Kapelle“ durch.

1906 bot die Elberfelder Unternehmerfamilie Boeddinghaus ihre 1842/1843 erbaute Grabkapelle der Gemeinde als Friedhofskapelle an. Allerdings erwies sich das Gebäude für große Trauerfeiern zu klein, so das man 1907 beschloss, eine neue Kapelle im Bereich des historischen Torbogens zu bauen. Bis 1993 wurde die kleine Kapelle für nichtkirchliche Feiern und später als Lagerraum genutzt.

Als schattige Allee zieht sich die Hochstraße mitten durch die angrenzenden Friedhofsanlagen. Mit interessanter Aussicht auf das Briller Viertel wurde in einem denkmalgeschützten Gebäude ein würdiger Platz für Urnenkammern geschaffen.



Würdige Nutzung

Im Innenraum entstand ein Kolumbarium mit insgesamt 106 Urnenkammern.

An beiden Seitenwänden der Kapelle befinden sich jeweils 53 Doppelkammern auf 2 und 5 Ebenen verteilt. Die obere Abdeckung der 2-Ebenenblöcke dient den Angehörigen zur zentralen Ablage von Einzelblumen oder Sträußen beim Besuch der Grabstätte.

Das Innenkolumbarium ist während der Öffnungszeiten des Friedhofs frei zugänglich.



Besondere Merkmale

Die Urnenkammern sind Wahlgemeinschaftsgrabstätten und sind als solche von der Lage her frei wählbar.

Das Nutzungsrecht wird zunächst für 25 Jahre erworben und kann verlängert werden.

Der Erwerb des Nutzungsrechtes ist nicht gebunden an einen Bestattungsfall, sondern auch unabhängig davon möglich.

Nutzungsgebühren (Stand Gebührensatzung 5/2019)

Doppelkammer für 2 Urnen (25 Jahre) 3.400,-- €

Beisetzungsgebühren

Urnenbeisetzung 260,-- €

2 Träger 70,-- €

Kapellenbenutzung 220,-- €

Die Beisetzungsgebühr beinhaltet auch das Namensschild.

Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die Urne der Kammer entnommen und die Asche in würdiger Weise der Erde auf dem Gelände des Friedhofs übergeben.

